

von
obn,
und
otel
r.
el u.
urch.
ng.
p, o.
berg,
mann
v.
mt.
r.
Hut.
urch.
uent.
hr.
von
n Ho
Pol.
hr.
smann
kmstr.
Hblg.
Fr.
Frau
schke,
Penzig,
a, und
hr.
durch.
hbaum.
Bösch,
ffer,

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

N^o 63.

Sonnabend, den 1. September.

1832.

Bekanntmachung,

die Feier des Jahrestages der Uebergabe der Verfassungsurkunde betreffend.

Um das Andenken an die am 4. September vorigen Jahres erfolgte feierliche Uebergabe der Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen auf eine den höchsten Anordnungen entsprechende, würdige Weise in diesem Jahre zu erneuern, und den wiederkehrenden Tag durch eine allgemeine Feier in hiesiger Stadt zu begehen, wird am 4. September dieses Jahres

- 1) früh nach 5 Uhr eine Reveille durch die Musikchöre der Garnison und der Communalgarde statt finden, hierauf
- 2) früh um 6 Uhr das Lied: „Eh, Ehr und Preis dem höchsten Gut,“ von den Thürmen der Stadt geblasen, und dann
- 3) mit allen Glocken geläutet werden.
- 4) Alle Einwohner, welche an der kirchlichen Feier des Tages Antheil zu nehmen gesonnen sind, werden hiermit eingeladen, um halb 8 Uhr auf dem Markte sich zu versammeln, wo
- 5) um 8 Uhr das Lied: „Wir danken alle Gott“ unter Instrumental-Begleitung gesungen werden wird.
- 6) Nach dessen Beendigung wird das Läuten der Glocken den Anfang des Gottesdienstes in den Kirchen bezeichnen, und vereinigte Deputationen der Behörden werden, vom Rathhause aus, sich in dieselben begeben.
- 7) Die an den Kirchthüren erfolgenden Sammlungen werden zur Speisung der hiesigen Armen an diesem Tage durch die Armenanstalt verwendet werden, weshalb man wohl der Hoffnung Raum geben darf, daß die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner auch bei dieser Gelegenheit reichliche Spenden darreichen werde.
- 8) Mittags um 12 Uhr werden unter dem Geläute der Glocken die Garnison und die Communalgarde sich auf dem Markte aufstellen, und die Einwohner der Stadt hiermit eingeladen, um diese Stunde daselbst sich einzufinden, und ihre Dankbarkeit gegen Se. Majestät den König und Se. Königliche Hoheit den Prinzen Mitregenten für die dem Vaterlande verliehene Verfassung durch die Theilnahme an einem auszubringenden Lebehoch auszudrücken. Ein Lebehoch auf die Verfassung und die mit Instrumentalmusik begleitete Absingung eines Liedes, von welchem Abdrücke vertheilt werden sollen, wird diese Feierlichkeit beschließen.
- 9) Mit Eintritt der Dämmerung wird das Rathhaus erleuchtet werden.

Leipzig, am 30. August 1832.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.